

Vorhaben: Versuchsbohrungen mit anschließenden Pumpversuchen zum Zweck der Standorterkundung zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung in der VG Rengsdorf-Waldbreitbach

Lage: Gemarkung Hardert, Flur 4, Flurstück 17 und 13/2: VB Aubachtal-Nord und Aubachtal Süd
 Gemarkung Anhausen, Flur 1, Flurstück 8/1: VB Embrichsbach
 Gemarkung Thalhausen, Flur 2, Flurstück 1/1: VB Thalhausen

Az.: 333-GE-138-15428/2021

Datum: 26.01.2021

Anlage 1: Nr. 13.4, Spalte 2, A, allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht gem. § 7 Abs. 1 UVPG

Die folgenden Angaben basieren auf dem Stand der Antragsunterlagen vom Dezember 2020

1	Merkmale des Vorhabens Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:
1.1	Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und, soweit relevant, der Abrissarbeiten → 4 Versuchsbohrungen mit anschließenden Pumpversuchen. Bei entsprechender Ergiebigkeit erfolgt ein Ausbau zu Brunnen oder Grundwassermessstellen
1.2	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten → Bei Durchführung der VB Aubachtal-Nord und –Süd ggf. kurzzeitige Außerbetriebnahme der Brunnen Aubachtal 1 und 4 zur Vermeidung von Verunreinigungen (Trübung o.ä.)
1.3	Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt → Temporäre Grundwasserentnahme während der jeweiligen Versuchsbohrungen von bis zu 20m ³ /h
1.4	Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Absatz 1 und 8 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes - Fehlanzeige -
1.5	Umweltverschmutzung und Belästigungen - Fehlanzeige -
1.6	Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:
1.6.1	verwendete Stoffe und Technologien - Fehlanzeige -
1.6.2	die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle im Sinne des § 2 Nummer 7 der Störfall-Verordnung, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen im Sinne des § 3 Absatz 5a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (evtl. Vorsorge gegen umgebungsbedingte Gefahren: z.B.: ÜSG, Hochwasserrisiko) - Fehlanzeige -

KRITERIEN FÜR DIE VORPRÜFUNG (A/S-Prüfung) gem. Anlage 3 des UVPG

	→ keine Betriebsstätten in örtlicher Nähe der Versuchsbohrungen → keine ÜSG
1.7	Risiken für die menschliche Gesundheit, z. B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft - Fehlanzeige -
2	Standort der/des Vorhaben/s Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:
2.1	bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien) → → jeweils Grünland, zudem VB Auchbachtal-Nord und –Süd: innerhalb der SZ I des abgegrenzten WSG „Aubachtal“, WSG-Nr.: 403 876 425
2.2	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebiets und seines Untergrunds (Qualitätskriterien) (z.B.: Wasser: Gewässer - Boden: Grünland, Wald - Natur und Landschaft: Biotope, Landschaftsbild) → Regenerationsfähigkeit Grundwasser ist gegeben, Grundwasserneubildung 2020 im Bereich 75-100 mm
2.3	Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien)
2.3.1	Natura 2 000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des Bundesnaturschutzgesetzes -Fehlanzeige-
2.3.2	Naturschutzgebiete nach § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst -Fehlanzeige-
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst -Fehlanzeige-
2.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes -Fehlanzeige-
2.3.5	Naturdenkmäler nach § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes -Fehlanzeige-

2.3.6	geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes -Fehlanzeige-
2.3.7	gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes -Fehlanzeige- → <u>VB Aubachtal-Nord und –Süd</u> : Mittelgebirgsbach Aubach und brachgefallenes Grünland, Mindestdistanz der Bohransatzpunkt ca. 70 m, daher keine Auswirkungen → <u>VB Thalhausen</u> : Mittelgebirgsbach Siehlsbach und brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland, Bohransatzpunkt außerhalb der Biotopflächen, Mindestsitzanz von 10 m für potentielle SZ I wird eingehalten, keine Auswirkungen → <u>VB Embrichsbach</u> : Mittelgebirgsbach Embrichsbach, Altarm des Aubachs, Quellbach Harderter Bach, Bohransatzpunkt außerhalb der Biotopflächen, Mindestsitzanz von 10 m für potentielle SZ I wird eingehalten, keine Auswirkungen
2.3.8	Wasserschutzgebiete nach § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes → VB Aubachtal-Nord und –Süd: innerhalb der SZ I des abgegrenzten WSG „Aubachtal“, WSG-Nr.: 403 876 425 (nachrichtlich: → VB Embrichsbach: in der Nähe der SZ III des abgegrenzten WSG „Aubachtal“, WSG-Nr.: 403 876 425) (nachrichtlich: → VB Thalhausen: südlich der SZ III des abgegrenzten WSG „Quellen Rüscheid und Brunnen Rüscheid“, WSG-Nr.: 403 720 553)
2.3.9	Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind -Fehlanzeige-
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Raumordnungsgesetzes -Fehlanzeige-
2.3.11	in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind -Fehlanzeige-
3	Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:
3.1	der Art und dem Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere, welches geographische Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind (z.B. Entfernung zu den nächsten Siedlungen, Verkehrsströme) -Fehlanzeige-

KRITERIEN FÜR DIE VORPRÜFUNG (A/S-Prüfung) gem. Anlage 3 des UVPG

	nachrichtlich: Entfernung zu Siedlungen → VB Aubachtal-Nord und –Süd: ca. 1,1 km bis Hardert → VB Embrichsbach: ca. 1,2 km bis Hardert → VB Thalhausen: ca. 1,2 km bis Rüscheid
3.2	dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen
	-Fehlanzeige-
3.3	der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen (Eingriff u. Bewertung: Flora/Fauna, Klima, Boden, Gewässer, Landschaftsbild/Erholung, Mensch)
	-Fehlanzeige- Eingriffsminimierung aufgrund der Lage in Nähe gut ausgebauter Wirtschaftswege Kein Eingriff in Baumbestände oder geschützte Biotope
3.4	der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen
	-Fehlanzeige-
3.5	dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen
	-Fehlanzeige-
3.6	dem Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben
	-Fehlanzeige-
3.7	der Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu vermindern
	-Fehlanzeige-
4	Zusammenfassende Bewertung UVP-Pflicht Ja/Nein
	Nein